LANDKREIS BARNIM

Untere Bauaufsichtsbehörde

Heegermühler Straße 75, 16225 Eberswalde
Postfach 10 04 46, 16204 Eberswalde

Dienstort: Heegermühler Str.75
16225 Eberswalde
Amt: Bauordnungsamt
Bearbeiter: Herr Döring
Haus 1, Zi.: 406
Telefon: 03334/214365
Telefax: 03334/214379
Internet: www.barnim.de

Aktenzeichen: 00716-03-45

Eingangsdatum: 05.03.2003

Datum: **23.06.2003**

Antragsteller

[redacted]

16356 Werneuchen

Vorhaben: Umbau Doppelhaus (Doppelhaushälften 18 u. 20) und Anbau von zwei Wintergärten

Grundstück: Werneuchen, Pommernstraße 18, 20

Gemarkung	Werneuchen	Werneuchen
Flur	7	7
Flurstück	108	111

Baugenehmigung

gemäß § 74 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der derzeit gültigen Fassung:

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Für die Durchführung des Vorhabens gelten die Bestimmungen der Brandenburgischen Bauordnung. Die notwendigen Anzeigen-Vordrucke sind als Anlage beigefügt.

Die nachstehend und in den Anlagen enthaltenen Auflagen (A) sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteil dieser Genehmigung. Die Hinweise (H) sind zu beachten:

1. Der Prüfbericht, Nr.: 03/04/067, des beauftragten Prüfingenieurs, Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Schulz, ist Bestandteil der Baugenehmigung. Die darin enthaltenen Forderungen sind zu erfüllen und die Hinweise zu beachten. Gemäß Prüfauftrag sind die Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigungen vom Prüfingenieur durchzuführen. Der Bauherr hat mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung (§ 84 Abs.1 BbgBO) eine Erklärung des Prüfingenieurs (Schlussbericht) vorzulegen, mit der die Bauausführung entsprechend den geprüften bautechnischen Nachweisen versichert wird (§ 70 Abs.3 BbgBO). (A)

2. Für das Vorhaben sind nach § 52 BbgBO i.V.m. Nr.52.1.1 VVBbgBO Stellplätze notwendig. Die Zahl der notwendigen Stellplätze wird mit 4 festgelegt. (A)

3. Auf der Grundlage des § 72 BbgBO wird eine Abweichung von der Vorschrift des § 48 Abs 1 BbgBO zugelassen, hier: Unterschreitung der Mindestraumhöhe (2,30 m) für Aufenthaltsräume

4. Für das innenliegende WC ist eine Entlüftungsanlage einzubauen (Mindestbetriebsdauer 12 Std/Tag, Luftwechselrate 20 cbm/Std). (A)